

DIN 30682-2

ICS 97.060

Mit DIN 30682-1:2021-06
Ersatz für
DIN 30682:1982-07
Siehe Anwendungsbeginn

**Gasgeräte –
Gewerbliche Wäschereimaschinen –
Teil 2: Konformitätsbewertung**

Gas-Appliances –
Commercial laundry machines –
Part 2: Conformity assessment

Installation d'utilisation des gaz –
Machines de laverie –
Partie 2: Évaluation de conformité

Diese Norm wurde in das DVGW-Regelwerk aufgenommen.

Gesamtumfang 14 Seiten

DIN-Normenausschuss Gastechnik (NAGas)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2021-06-01.

Für DIN 30682:1982-07 besteht eine Übergangsfrist bis 2021-12-01.

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Konformitätsbewertung	6
4.1 Allgemeines	6
4.2 Konformitätsbewertung durch eine dritte Seite	6
4.2.1 Allgemeines	6
4.2.2 Bestätigung	7
5 Werkseigene Produktionskontrolle	7
6 Bestätigung der Konformität der gefertigten Produkte durch Überwachung	7
7 Konformitätsbewertungsprogramm	7
7.1 Allgemeines	7
7.2 Prüfgegenstände und Prüfunterlagen (Probenahme)	8
7.2.1 Prüfgegenstände	8
7.2.2 Prüfunterlagen	8
7.2.3 Prüfungen	8
8 Umfang der werkseigenen Produktionskontrolle	10
8.1 Allgemeines	10
8.2 Prüfmerkmale und Prüfumfang	10
8.3 Zusätzliches Prüfmerkmal und Prüfumfang für eine Waschmaschine	10
8.4 Zusätzliche Prüfmerkmale und Prüfumfang für eine Mangel	11
8.5 Zusätzliche Prüfmerkmale und Prüfumfang für eine Trocknungsmaschine	11
8.6 Aufzeichnungen	11
9 Umfang der Überwachung	12
9.1 Kontrollprüfung	12
9.1.1 Probenahme	12
9.1.2 Umfang der Kontrollprüfung	12
9.1.3 Zeitintervall der Kontrollprüfung	12
9.2 QS-System	12
9.2.1 Anforderungen	12
9.2.2 Genehmigung des QS-Systems	13
9.2.3 Überwachungsaudit	13
9.2.4 Zeitintervall des Überwachungsaudits	13
Literaturhinweise	14

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 032-03-01 AA „Häusliche, gewerbliche und industrielle Gasanwendung“ im Normenausschuss Gastechnik (NAGas) vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. im Einvernehmen mit dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) erarbeitet.

Es ist vorgesehen, diese Norm in das DVGW-Regelwerk „Gas“ aufzunehmen.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseite von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 30682:1982-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Aktualisierung auf den Stand der Technik;
- b) Präzisierung des Anwendungsbereichs;
- c) Umfang der Überwachung aufgenommen.

Frühere Ausgaben

DIN 3371: 1971-02, 1977-10

DIN 30682: 1978-08, 1979-07, 1982-07

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Anforderungen an die Konformitätsbewertung von gewerblichen Wäschereimaschinen fest.

Dieses Dokument ist nur anzuwenden in Verbindung mit DIN 30682-1:2021-06.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 30682-1:2021-06, *Gasverbrauchseinrichtungen — Gewerbliche Wäschereimaschinen — Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfung*

DIN EN 10204, *Metallische Erzeugnisse — Arten von Prüfbescheinigungen*

DIN EN 50570 (VDE 0700-570), *Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke — Besondere Anforderungen für elektrische Trommelrockner für den gewerblichen Gebrauch*

DIN EN 50571 (VDE 0700-571), *Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke — Besondere Anforderungen für elektrische Waschmaschinen für den gewerblichen Gebrauch*

DIN EN ISO/IEC 17065, *Konformitätsbewertung — Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren*

DIN EN ISO/IEC 17067, *Konformitätsbewertung — Grundlagen der Produktzertifizierung und Leitlinien für Produktzertifizierungsprogramme*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN 30682-1 und die folgenden Begriffe.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term>
- DKE-IEV: verfügbar unter <http://www.dke.de/DKE-IEV>

3.1 Konformitätsbewertungstätigkeit durch eine dritte Seite
Konformitätsbewertungstätigkeit, durchgeführt von einer Person oder einer Organisation, die unabhängig vom Anbieter des Gegenstands der Konformitätsbewertungstätigkeit ist und kein Interesse als Anwender hat

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Beschreibungen erste Seite (Anbieter), zweite Seite (Anwender) und dritte Seite (unabhängiger Dritter) werden verwendet, um Konformitätsbewertungstätigkeiten in Hinsicht auf einen gegebenen Gegenstand der Konformitätsbewertung zu bezeichnen. Sie sind nicht mit den Bezeichnungen von entsprechenden Seiten (Parteien) im Vertragsrecht zu verwechseln.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 4.5]

3.2 Konformitätsbewertungsstelle
Stelle, die Konformitätsbewertungstätigkeiten durchführt, jedoch keine Akkreditierung

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 4.6]

3.3

Konformitätsbewertungsprogramm

Reihe von Regeln und Verfahren, die den Gegenstand der Konformitätsbewertung beschreiben, die festgelegten Anforderungen identifizieren und die Vorgehensweise zur Durchführung der Konformitätsbewertung beschreiben

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Konformitätsbewertungsprogramm kann innerhalb eines Konformitätsbewertungssystems betrieben werden.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ein Konformitätsbewertungsprogramm kann auf internationaler, regionaler, nationaler, sub-nationaler oder Industriesektor-Ebene betrieben werden.

Anmerkung 3 zum Begriff: Ein Programm kann die in Anhang A beschriebenen Konformitätsbewertungsfunktionen teilweise oder vollständig abdecken.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 4.9]

3.4

festgelegte Anforderung

Erfordernis oder Erwartung, das oder die niedergelegt ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Festgelegte Anforderungen können in normativen Dokumenten wie Rechtsvorschriften, Normen und technischen Spezifikationen niedergelegt sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Festgelegte Anforderungen können detailliert oder allgemein sein.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 5.1]

3.5

Verfahren

festgelegte Art und Weise, eine Tätigkeit oder einen Prozess auszuführen

Anmerkung 1 zum Begriff: Verfahren können dokumentiert sein oder nicht.

[QUELLE: DIN EN ISO 9000:2015-11, 3.4.5]

3.6

Bestätigung

Erstellen einer Aussage auf der Grundlage einer Entscheidung, dass die Erfüllung festgelegter Anforderungen dargelegt wurde

Anmerkung 1 zum Begriff: Die sich ergebende Aussage, in diesem Dokument als „Konformitätsaussage“ bezeichnet, soll die Sicherheit vermitteln, dass die festgelegten Anforderungen erfüllt wurden. Eine solche Bestätigung ist für sich allein keine vertragliche, gesetzliche oder anderweitige Garantie.

Anmerkung 2 zum Begriff: Bestätigungen durch eine erste Seite oder eine dritte Seite werden durch die Benennungen Erklärung, Zertifizierung und Akkreditierung unterschieden, es gibt jedoch keine entsprechende Benennung für die Bestätigung durch eine zweite Seite.

[QUELLE: DIN EN ISO/IEC 17000:2020-09, 7.3]